

Strafprozessvollmacht

Herrn RA Marco Di Venanzio, LL.M.
Friedhof 4 / Ecke Reinoldistr. 1, 44135 Dortmund

**Zuschriften werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten**

wird hiermit in der Strafsache - PrivatkLAGESACHE - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
2. Untervertreter (auch im Sinne des § 139 StPO) zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche gegenüber der Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Erklärung

Ich bin vor der Auftragserteilung von Rechtsanwalt Di Venanzio darauf hingewiesen worden, dass, sofern keine Gebührenvereinbarung geschlossen wurde, die Gebührenabrechnung nach Gegenstandswert auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift